

Hausordnung

1. Was gehört alles zum Schwäbischen Volkskundemuseum?

- Besucherzentrum
- Volkskundemuseum
- Schwäbische Galerie
- museumspädagogische Werkstatt
- Remise
- Museumshof mit Garten, Spielplatz, Parkplatz.

Damit Ihr Besuch so angenehm wie möglich wird, bitten wir Sie um die Beachtung dieser Hausordnung. Sie dient der Sicherheit von Personen und Exponaten bzw. hat rechtliche Gründe. Vielen Dank!

2. Unser Serviceteam

Unsere Kassenkräfte und Aufsichten helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter. Gleichzeitig müssen sie darauf achten, dass die folgenden Regeln eingehalten werden. Aus diesem Grund ist ihren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten. Werden Anweisungen nicht befolgt, muss der weitere Aufenthalt im gesamten Museumsbereich untersagt werden.

3. Was ist beim Besuch der Ausstellungen zu beachten?

Wir zeigen Ihnen einmalige originale Exponate – diese sollen auch für die Zukunft unbeschädigt erhalten bleiben: Deshalb ist das Berühren nicht gestattet. Bitte achten Sie auch auf ausreichenden Abstand zu den Exponaten und betreten Sie nicht die Podeste! Dinge, die angefasst werden dürfen, sind eindeutig gekennzeichnet. Die entsprechend gekennzeichneten Rettungswege und Notausgänge sind freizuhalten.

In allen Museumsgebäuden ist das Rauchen untersagt.

4. Unsere jüngsten Besucher

Wickelplätze finden Sie in den Damen- und den Herrentoiletten im Besucherzentrum und im Volkskundemuseum. Kinderwägen dürfen in die Ausstellungen mitgenommen werden.

5. Darf man im Museum spielen?

Wir haben für Sie Stationen zum Mitmachen eingerichtet: Dort darf ausprobiert werden! Wir bitten die erwachsenen Begleitpersonen allerdings darauf zu achten, dass die Sicherheit der Exponate nicht gefährdet und Rücksicht auf andere Besucher genommen wird. Deshalb darf man im Museum nicht rennen, herumtoben, verstecken spielen und Spielzeuge werfen.

6. Kann man mit dem Rollstuhl im Museum fahren?

Das Besucherzentrum und das Volkskundemuseum sind barrierefrei befahrbar. Für detaillierte Infos wenden Sie sich bitte an das Museumspersonal. Leihrollstuhl und Leihrollator stehen für Ihren Museumsbesuch zur Verfügung: Bitte fragen Sie an der Kasse danach. Es stehen auch Klapphocker mit angenehmer Sitzhöhe und Aufstehhilfe bereit.

7. Sind Tiere erlaubt?

Tiere dürfen, mit Ausnahme von Blindenhunden, nicht in die Museumsgebäude mitgenommen werden. Bitte beachten Sie auch das Hundeverbot auf dem Spielplatz.

8. Größere Taschen, Rucksäcke, Schirme

Bitte nehmen Sie keine größeren Taschen, Rucksäcke, Schirme, Wanderstöcke und nasse Kleidungsstücke mit in die Ausstellungen, da Sie damit versehentlich Exponate beschädigen könnten.

9. Schließfächer/Garderobe

Diese stehen Ihnen im Besucherzentrum während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen. Im Besucherzentrum gibt es auch Fächer für Schulklassen.

10. Essen und Trinken

Für Essen und Trinken stehen Ihnen die Sitzmöglichkeiten im Besucherzentrum mit Getränkeautomat und die Remise – sofern nicht belegt – zur Verfügung. Im Volkskundemuseum und in der Schwäbischen Galerie sind Essen und Trinken nicht gestattet.

11. Darf man im Museum fotografieren?

Ja, für den privaten Gebrauch, allerdings ohne Blitz. „Selfie-Sticks“ und Stative sind nicht erlaubt. Nicht gestattet ist das Hochladen von Aufnahmen in das Internet, wenn diese ein Kunstwerk oder ein Plakat abbilden, auch nicht das Vervielfältigen solcher Fotografien auf digitale Speichermedien. Warum? Sie würden damit Nutzungsrechte verletzen, die beim Museum, bei den Urhebern oder bei den Leihgebern liegen.

Für redaktionelle Aufnahmen bitten wir um eine vorherige Anmeldung bei der Museumsverwaltung. Für kommerzielle Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung des Museums erforderlich. Dies betrifft auch Aufnahmen auf dem Freigelände des Museums.

12. Ich habe etwas verloren

Gefundene Gegenstände werden ca. ein halbes Jahr von unserem Serviceteam verwahrt: Bitte fragen Sie an der Kasse nach. Anschließend werden die Gegenstände an das zuständige Fundbüro der Gemeinde Gessertshausen abgegeben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Museumsaufenthalt.

Schwäbisches Volkskundemuseum
Oberschönenfeld, den 4.11.2016

Dr. Beate Spiegel
Museumsleiterin